

Andere Behörden und Körperschaften

Bekanntmachung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung über das zu verwendende Datenformat bei Datenübermittlungen nach § 7 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes für die Belieferung des Sächsischen Melderegisters durch die sächsischen Meldebehörden

Vom 11. Juli 2024

Gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 376), das zuletzt durch das Gesetz vom 4. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 495) geändert worden ist, haben die Meldebehörden des Freistaates Sachsen Melddaten durch Datenübertragung an das Sächsische Melderegister zu übermitteln.

Nach § 6 Absatz 1 der Sächsischen Meldeverordnung vom 9. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 515), die durch die Verordnung vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist, legt die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung das Datenformat fest, nach dem Datenübermittlungen nach § 7 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes zu erfolgen haben.

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung legt fest, dass ab dem 1. November 2024 die Datensatzbeschreibung OSCI-XMeld Version 24.11 in der Fassung vom 31. Januar 2024 als Datenformat in Verbindung mit der Anwendungsvorschrift für das Datenformat OSCI-XMeld 24.11 zur Belieferung des Sächsischen Melderegisters in der Fassung vom 11. Juli 2024 bei Datenübermittlungen nach § 7 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des

Bundesmeldegesetzes zu verwenden ist. Zeitgleich tritt die Bekanntmachung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung über das zu verwendende Datenformat bei Datenübermittlungen nach § 7 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes für die Belieferung des Sächsischen Melderegisters durch die sächsischen Meldebehörden vom 13. März 2024 (Sächs-ABI. S. 368) außer Kraft.

Die Datensatzbeschreibung OSCI-XMeld Version 24.11 in der Fassung vom 31. Januar 2024 und die Anwendungsvorschrift für das Datenformat OSCI-XMeld 24.11 zur Belieferung des Sächsischen Melderegisters in der Fassung vom 11. Juli 2024 liegen bei der

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda

zur Einsichtnahme bereit. Sie sind ferner im Internet unter der Adresse
http://www.sakd.de/index.php?id=smr_meldebehoerden abrufbar.

Bischofswerda, den 11. Juli 2024

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Weber
Direktor